

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit 1987 gibt es in Wertheim den städtischen Familienpass. Er bietet vor allem Familien mit geringem Einkommen und mehreren Kindern zahlreiche Vergünstigungen.

So können Familienpassinhaber bei einer Vielzahl von Einrichtungen auf die Eintrittspreise und Benutzungsgebühren eine Ermäßigung von 45 Prozent erhalten, beispielsweise in der Jugendmusikschule, im Städtischen Freibad, im Hallenbad oder auch bei den Seminaren der Volkshochschule. Ganz besonders möchte ich darauf hinweisen, dass die breite Palette dieser Vergünstigungen auch alle kommunalen und kirchlichen Kindergärten und die Verlässliche Grundschule umfasst.

Nachdem bereits im Jahr 2013 die Einkommensgrenzen für Familien mit drei oder mehr im Haushalt lebenden Kindern merklich erhöht wurden, erhalten ab 2014 Alleinerziehende mit mindestens einem im Haushalt lebenden Kind ohne Einkommensprüfung den Familienpass. Außerdem wurde mit Wirkung ab 2014 die Ermäßigung von 40 auf 45 Prozent angehoben.

Durch die neuen, familienfreundlichen Regelungen sollen noch mehr Familien in den Genuss der Vergünstigungen kommen, die der Familienpass bietet.

Wir freuen uns, wenn Sie vom Angebot des Familienpasses der Stadt Wertheim Gebrauch machen. Dieses Faltblatt informiert Sie näher über die Vergünstigung, über Anspruchsberechtigung und Antragsverfahren.

Ihr Oberbürgermeister

Stefan Mikulicz

Wer kann den Familienpass beantragen?

- Familien mit drei oder mehr im Haushalt lebenden Kindern*, deren Einkommen bei 3 Kindern Euro 49.000, bei 4 Kindern Euro 52.000, bei 5 Kindern Euro 55.000, usw. nicht übersteigt
- Familien, in deren Haushalt ein oder zwei Kinder leben, wenn deren Einkommen den jeweiligen Bedarf nach Sozialgesetzbuch (SGB) II/XII zzgl. 20 % nicht übersteigt
- Alleinerziehende mit mindestens einem im Haushalt lebenden Kind, unabhängig vom Einkommen
- Familien, in deren Haushalt ein schwerbehindertes Kind lebt (GdB 50 Prozent)
- Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe nach SGB II/XII (auch Heimbewohner)
- Personen, die Bundesfreiwilligendienst oder ein freiwilliges soziales Jahr ableisten

Hinweis:

* alle kindergeldberechtigten Kinder des Haushaltes, d.h. minderjährige und volljährige, in Ausbildung befindliche Kinder.

Ansprüche nach dem Bildungs- und Teilhabepaket müssen vorrangig beantragt werden!

Was bietet der Familienpass?

Wer den Familienpass hat, erhält eine 45-prozentige Ermäßigung auf die Eintrittspreise und Benutzungsgebühren folgender Einrichtungen:

- * alle kirchlichen und städtischen Kindergärten (auch Zusatzgebühren für erweiterte Betreuungsangebote)
- * Verlässliche Grundschule (jedoch keine Doppelförderung bei Geschwisterermäßigung)
- * Mittagsverpflegung in Wertheimer Schulen und Kindergärten
- * Freibad Christwiesen und Hallenbad am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium (Zeitkarten)
- * Kurse, Vorträge und Seminare der Volkshochschule Wertheim
- * Städtische Jugendmusikschule (jedoch keine Doppelförderung bei Geschwisterermäßigung)
- * Grafenschaftsmuseum und Glasmuseum (ermäßigte Eintrittspreise)
- * Veranstaltungen der Badischen Landesbühne, des Kulturkreises, der Kirchengemeinden, des Musizierkreises, der Kleinkunstabühne Putschenelle und der Stadt Wertheim (ermäßigte Eintrittspreise)
- * Schüler / -innen, sofern sie nicht BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe beziehen, erhalten eine Erstattung von 20 Prozent der Schülerbeförderungseigenanteile, die sie nach der Satzung des Main-Tauber-Kreises zu tragen haben.

Wo wird der Familienpass beantragt?

Der Familienpass wird von der Stadtverwaltung Wertheim im Bürger-Service-Zentrum des Rathauses, Mühlenstraße 26, auf Antrag ausgegeben. Das Bürger-Service-Zentrum ist von Montag bis Donnerstag durchgehend von 8 bis 18 Uhr, und freitags von 8 bis 12 Uhr geöffnet. Terminvereinbarungen sind außerhalb dieser Zeiten unter Telefon-Nr. 09342 / 301-271 / -272 / -273 möglich.

Bringen Sie, wenn Sie den Familienpass beantragen, bitte entsprechende Unterlagen, beispielsweise Nachweis über das Einkommen, den aktuellsten Steuerbescheid, eine Lohnabrechnung, Bescheid über den Empfang von Sozialleistungen, Bestätigung über den Aufenthalt in einem Heim, Schwerbehindertenausweis, Schulbescheinigung über geleistete Schülerbeförderungs-Eigenanteile, usw., mit.

Der Familienpass gilt für die Dauer des laufenden Kalenderjahres und kann im folgenden Jahr erneut beantragt und ausgestellt werden, sofern die Voraussetzungen dann auch vorliegen. Die Vergünstigungen werden erst ab dem Zeitpunkt der Antragstellung gewährt, deshalb ist es sinnvoll, den Familienpass im Januar zu beantragen.

Herausgeber:

Stadtverwaltung Wertheim
Bürger-Service-Zentrum
November 2014

Druck:

Städtische Druckerei

Familienpass

